

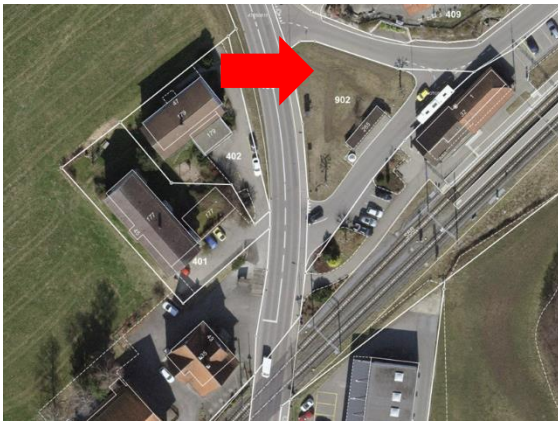


Plakatierung

Plakatieren an den Kandelabern ist in der Gemeinde Tobel-Tägerschen verboten.

Bei folgenden 5 Standorten dürfen Plakate nach Genehmigung mit dem Werkhof Tobel-Tägerschen aufgestellt werden (Art. 48 Abs. 5 Baureglement der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen vom 04.11.2022):

1. Beim Bahnhof Tobel-Affeltrangen



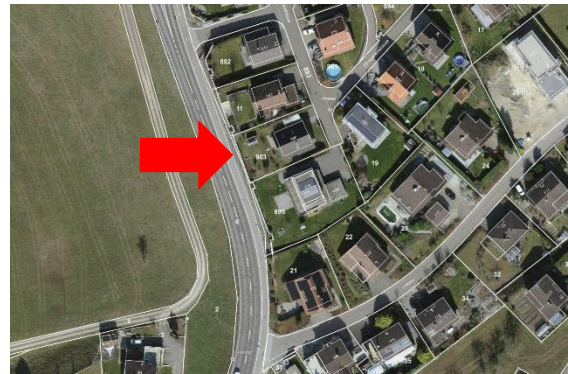
2. Beim Eingangsportal Wirtschaftsportal Ost WPO



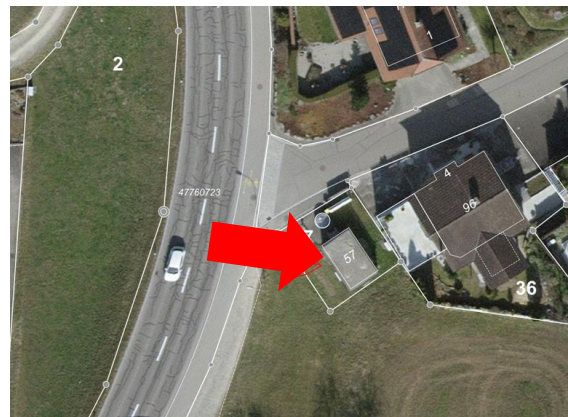
3. Am Geländer beim Feuerwehrweiherr neben Restaurant Löwen



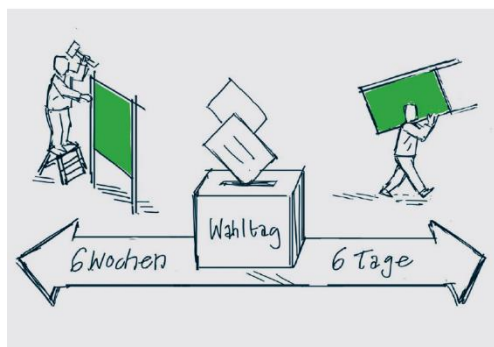
4. Neben der Schallschutzmauer in Tägerschen



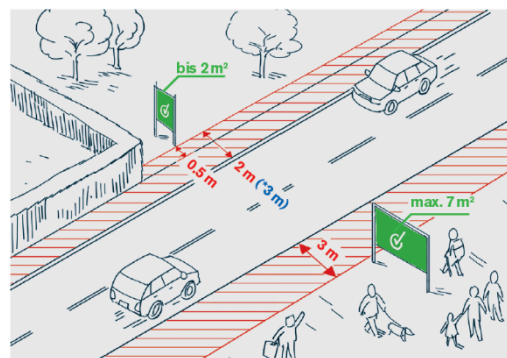
5. Vor der Trafostation Sonnenhügel



Zu beachten sind die Zeit der Plakatierung sowie der Abstand zu den Strassen.



Die Plakate dürfen frühestens am Samstag 6 Wochen vor dem Wahl-/Abstimmungs- oder Veranstaltungsdatum aufgestellt werden. Sie sind spätestens 6 Tage nach dem Wahl-/Abstimmungssonntag oder der Veranstaltung zu entfernen.



Im Bereich der Strasse ist ein Mindestabstand vom Fahrbahnrand von 2 m für Plakate bis maximal 2 m² Fläche und von 3 m für Plakate bis maximal 7 m² Fläche einzuhalten. Bei Trottoirs ist zusätzlich ein Mindestabstand von 50 cm vom Trottoirrand einzuhalten. Für Plakate mit einer Fläche von mehr als 7 m² ist eine Bewilligung der Gemeinde notwendig.